

Einführung einer Kontrollmarke für die Teilnahme an den Berichtswahlversammlungen 1958

In Verbindung mit der Teilnahme der Mitglieder und Kandidaten an den Parteiwahlen 1958 wird eine Kontrollmarke herausgegeben.

Die Marke hat den Aufdruck zu tragen: „Parteiwahlen 1958“ und soll außerdem das Parteiemblem aufweisen.

Größe wie die Eintrittsmarke.

Die Marke wird in drei verschiedenen Farben herausgegeben:

Rot: für die Betriebsparteiorganisationen der Industrie, Verwaltungen und Organisationen.

Grün: für Parteiorganisationen auf dem Lande.

Orange: für Wohnparteiorganisationen in Städten und städtischen **Siedlungen**.

Die Kontrollmarke wird in der Berichtswahlversammlung der Grundorganisationen in die linke obere Ecke der 1. Halbjahresseite 1958 des Mitgliedsbuches beziehungsweise der Kandidatenkarte jedes anwesenden Parteimitgliedes eingeklebt.

In genau begründeten Ausnahmefällen (Krankheit, Aufenthalt im Ausland usw.) wird bei Mitgliedern und Kandidaten der Partei, die in der Regel am Kampf der Partei teilnehmen, auf Beschluß der **entsprechenden** Parteileitung eine Eintragung in das Mitgliedsbuch vorgenommen.

„Parteiwahlen 1958; Genosse..... hat begründet nicht teilnehmen können.“

Diese Eintragung wird vom Sekretär der Grundorganisation unterschrieben und durch den Stempel der Grundorganisation bestätigt.

Beschluß des Zentralkomitees vom 6. Februar 1958 (35. Tagung)